



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5360**

Alle Abg

16. Juni 2021

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2310

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Haushalts- und Finanzausschusses

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.06.2021**

**Antrag der Fraktion der SPD vom 10.06.2021**

**„Sachstand des offenen Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Selbsttests für die Landesbeschäftigten und für die Schülerinnen und Schüler“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht „Sachstand des offenen Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Selbsttests für die Landesbeschäftigten und für die Schülerinnen und Schüler“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz





**Schriftlicher Bericht  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses  
am 24.06.2021**

**„Sachstand des offenen Vergabeverfahrens zur Beschaffung von  
Selbsttests für die Landesbeschäftigten und für die Schülerinnen  
und Schüler“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.06.2021

In dem EU-weiten Vergabeverfahren des Landesamtes für Zentrale polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) über die Lieferung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) zum Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit SARS-CoV-2 wurde der Nachprüfungsantrag zurückgezogen. Zuvor hat die Vergabekammer Rheinland Zweifel an den Erfolgsaussichten des Antrags geäußert und der Antragstellerin Gelegenheit zur Rücknahme gegeben. Der Nachprüfungsantrag wäre nach Ansicht der Vergabekammer allenfalls nur teilweise zulässig und offensichtlich unbegründet gewesen.

Die Vergabekammer hat das Nachprüfungsverfahren infolge der Antragsrücknahme vom 10.06.2021 eingestellt und der Antragstellerin die Kosten des Verfahrens auferlegt. Nachdem der Erledigungs-, Einstellungs- und Kostenbeschluss der Vergabekammer in dem Nachprüfungsverfahren eingegangen ist, wurde der Zuschlag an die Fa. Siemens Healthcare GmbH erteilt.

Um die fortwährende Belieferung der Endverbrauchsstellen mit Selbsttests sicherzustellen, wurde mit der Firma Siemens Healthcare GmbH, die den Zuschlag im Rahmen der zweiten Dringlichkeitsvergabe bekommen hat, ein Nachtrag zum Vertrag gem. § 132 Abs. 2 Nr. 2 GWB geschlossen. Mit dem erteilten Zuschlag und der Aufnahme der Lieferungen unter dem bezuschlagten Rahmenvertrag enden die zusätzlichen Belieferungen aus diesem Nachtrag.

Ab der 25. Kalenderwoche (KW) werden die Lieferungen unter dem Rahmenvertrag aufgenommen. Für die KW 25 gilt die wöchentliche Mindestabnahmemenge von 2 Mio. Selbsttests. Ab der 26. KW besteht keine Abnahmeverpflichtung. Der Rahmenvertrag beinhaltet eine einmalige Verlängerungsoption bis Ende des Jahres 2021.